

## V. Sitzung,

Montag, den 18. Mai 1908, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Schulratssaal.

Mit Ausnahme des Hrn. Schulrat Perrier, der sein Nichterscheinen entschuldigt hat, sind sämtliche Mitglieder und der Direktor anwesend.

45.  
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der IV. Sitzung vom 30. April 1908 und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen und Beschlussausführungen.

46.  
G. e. P.,  
Vorlesungen über Städte-  
bau; Reorganisations-  
frage.

Der Präsident gibt Kenntnis von einer Zuschrift des Ausschusses der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker vom 12. Mai 1908 (No. 507), womit die Geneigtheit der Aufnahme von Vorlesungen über Städtebau in das Programm verdankt und um baldige Erledigung der Reorganisationsfrage ersucht wird.

Zum Zwecke der Wiederbesetzung des durch den Rücktritt von Prof. Mörsch frei werdenden Lehrstuhles für Ingenieurwissenschaften

hat der Schulrat,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Es sei dem Bundesrat zu beantragen:

Als Professor für Ingenieurwissenschaften am eidg. Polytechnikum wird ernannt: Arthur Rohn, von Genf und Würenlos (Aarg.), zurzeit Ingenieur und Bureauchef in der Brückenbauabteilung der Gutehoffnungshütte in Sterkrade.

Die Ernennung erfolgt auf 10 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1908 und mit einer festen jährlichen Besoldung von Fr. 8500 nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der schweizerischen Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenstiftung der Lehrerschaft des eidg. Polytechnikums.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 10 Stunden Vorlesungen wöchentlich, nebst den zugehörigen Repetitorien und Übungen, und umfasst die höhere Baustatik, das ganze Gebiet des Brücken- und Hochbaues in Eisen, sowie den Bau steinerne und hölzerner Brücken.

Der Schulrat behält sich die Teilung dieses Unterrichtes vor.

Der Ernannte ist den Bestimmungen des Schulreglementes unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung am Polytechnikum ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Für den Umzug wird Herrn Rohn eine Entschädigung von Fr. 1000 bewilligt.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

47.  
Wahl Rohn  
als Professor für  
Ingenieurwissenschaften.  
(269, 292)

48.  
Dr. Cherbuliez,  
venia legendi.

Der Schulrat,  
nach Entgegennahme eines Berichtes der Konferenz der Abteilung VI A über das ihr unterm 30. April 1908 (v. Protokoll Nr. 41) zur Begutachtung überwiesene Habilitationsgesuch des Hrn. Dr. Cherbuliez in Strassburg,

Aktum, den 18. Mai 1908.

in Anwendung von Art. 96, 1. f. des Reglementes für die eidg. polytechnische Schule,  
auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Dr. E. Cherbuliez, a. Oberrealschuldirektor in Strassburg, wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der Freifächerabteilung des eidg. Polytechnikums Vorlesungen über „Geschichte der Physik“ und „Mathematische Physik“ anzukündigen und zu halten.

2. Derselbe wird eingeladen, zum Zwecke der Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Direktor zu verständigen hat.

3. Mitteilung an den Petenten unter Rücksendung der Ausweise, an die Direktion, die Vorstände der Abteilungen VI A und VII, sowie den Kassier.

Der Schulrat,

nach Entgegennahme eines Entlassungsgesuches des Hrn. Privatdozent Dr. A. Maurizio, z. Z. in Lemberg, d. d. 4. Mai 1908 (Nr. 477),

auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Dr. A. Maurizio erhält die nachgesuchte Entlassung als Privatdozent am eidg. Polytechnikum unter Verdankung der geleisteten Dienste.

2. Mitteilung an den Petenten, die Direktion und den Vorstand der VII. Abteilung.

Der Präsident legt im Namen der Redaktionskommission, bestehend aus dem Schulratspräsidenten als Vorsitzenden, den Schulräten Düring und Kreis, dem Direktor, den Professoren Rölli und Vetter, das von ihr in der Sitzung vom 11. Mai 1908 durchberatene Reglement vor.

Der Schulrat,

in Erledigung des ihm vom eidg. Departement des Innern am 3. Okt. 1907 erteilten Auftrages,

auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Der revidierte Reglements-Entwurf wird angenommen und der Präsident beauftragt, diesen in Begleit von Motiven an das eidg. Departement des Innern zur Behandlung und Genehmigung durch den Bundesrat weiterzuleiten.

2. Das eidg. Departement des Innern wird ersucht, den Schulratspräsidenten zu ermächtigen, einzelne Exemplare des gedruckten Reglements-Entwurfes und der Motive an die Mitglieder des Lehrkörpers, vom erstern auch an die Redaktion von schweiz. Fachzeitschriften, an die Vorstände der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker und des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, und, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen auch an andere Interessenten abzugeben.

Nachdem Herrn Prof. Becker unterm 25. Januar 1900 zur Anschaffung eines photogrammetrischen Apparates für Terrainaufnahmen ein Kredit von Fr. 1819.15 aus der Wildstiftung bewilligt wurde, ist ihm durch Zirkularbeschluss vom 21. Oktober 1903 für die Ausführung einer photogrammetrisch-topographischen Aufnahme der Mürtchenstöckgruppe ein Beitrag zugesichert worden.

Mit Zuschrift vom 23. April 1908 (Nr. 396) teilt Prof. Becker mit, dass die nötigen Feld- und Konstruktionsarbeiten mittlerweile durchgeführt worden sind und dass die im Schreiben vom 21. Okt. 1903 genannten Operate vorliegen. Er verbindet damit das Gesuch um Verabreichung eines Beitrages in der Höhe der ihm erwachsenen Barauslagen (Fr. 2595.40).

49.  
Privatdozent Dr. Maurizio,  
Rücktritt.

50.  
Revision des Reglementes.  
(315)  
(Akten-Nr. 518a)

51.  
Prof. Becker,  
Entschädigung für topo-  
graphische Aufnahmen.

Aktum, den 18. Mai 1908.

Der Schulrat,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Prof. Becker erhält in Anerkennung seiner Bemühungen für die Durchführung der vorerwähnten Arbeiten einen Beitrag von Fr. 3595.40 aus den Erträgen der Wildstiftung (Fr. 2595.40 zur Deckung der Barauslagen und Fr. 1000.— als Entschädigung für die persönliche Betätigung).
2. Im Sinne der frühern Schlussnahme haben die betreffenden Operate in das Eigentum des Polytechnikums überzugehen.
3. Mitteilung an den Petenten, die Konferenz der Ingenieurschule, den Kassier und den Inventarkontrolleur.

52.  
Erziehungsdirektion  
Zürich,  
Nachtwächter-Besoldung.  
(268)

Mit Schreiben vom 12. Mai 1908 (Nr. 505) macht die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich die Mitteilung, dass der gegenwärtige Inhaber der Nachtwächterstelle, Eduard Gehrig, unter Hinweis auf die Verteuerung der Lebensführung um eine Erhöhung der Besoldung (anfänglich Fr. 1600, später Fr. 1700) nachsuche.

Die Erziehungsdirektion wäre bereit, eine Erhöhung der Besoldung auf Fr. 1900 vorzusehen, wenn die Behörden des Polytechnikums sich verstehen könnten, die Leistung des Bundes von Fr. 600 auf Fr. 750 zu erhöhen.

Der Schulrat,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Der jährliche Beitrag an die Besoldung des Nachtwächters für das Hauptgebäude des Polytechnikums wird von Fr. 600 auf Fr. 750 erhöht.
2. Mitteilung an das Kassieramt und die Inventarkontrolle und an die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich durch besonderes Schreiben.

53.  
Prof. Bluntschli,  
Exkursion.

Prof. Dr. Bluntschli stellt mündlich das Gesuch, es möchte ihm gestattet werden, mit den Studierenden des 2. und 3. Kurses der Architektenschule eine Exkursion nach Brescia und Cremona auszuführen und zwar vom 22. bis 31. Mai, welchen Zeitraum er mit Rücksicht auf die gleichzeitige Abwesenheit Prof. Gulls gewählt habe.

Er beantragt, einzelnen Studierenden zur Ermöglichung der Teilnahme Beiträge zu verabreichen.

Der Schulrat,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Prof. Dr. Bluntschli erhält die Ermächtigung zur Ausführung der geplanten Exkursion.
2. Dem an der Exkursion teilnehmenden Assistenten, Architekt Wipf, wird die reglementarische Reiseentschädigung zugesichert.
3. Den Studierenden

Stocker, Othmar, III. Kurs, und  
Baumgartner, Max, II. Kurs,

werden zur Ermöglichung der Teilnahme Beiträge von Fr. 100, bzw. Fr. 50 aus dem Huber-Fond verabfolgt.

4. Mitteilung an Prof. Dr. Bluntschli, den Kassier, sowie an die Direktion für sich und zur Kenntnisgabe an die durch den Stundenausfall betroffenen Dozenten.

Aktum, den 18. Mai 1908.

---

Der provisorische Anstellungsvertrag mit Prof. Dr. Grandmougin geht mit 1. Oktober 1908 zu Ende.

Der Schulrat,  
nach Entgegennahme eines mündlichen Berichtes des Präsidenten und nach gewalteter Diskussion,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Von der Erneuerung des Vertragsverhältnisses wird Umgang genommen.
2. Der Präsident wird beauftragt, Prof. Grandmougin von diesem Beschlusse zu verständigen und gleichzeitig ermächtigt zur Anordnung der nötigen Massnahmen betreffend Fortführung des Unterrichts in technischer Chemie, organische Richtung, für die Zeit vom 1. Oktober 1908 ab.

Auf ein allfälliges Gesuch des Herrn Prof. Dr. Grandmougin soll sein Verbleiben im Amte bis zum 1. Oktober 1909 ermöglicht werden.

54.  
Lösung des  
Vertragsverhältnisses mit  
Prof. Grandmougin.

---

Schluss 1/4 12 Uhr.